

Entgeltordnung für das Hallen- und das Freibad in Heubach

Der Gemeinderat der Stadt Heubach hat am 27.05.2025 nachfolgende Entgeltordnung für das Hallen- und das Freibad beschlossen:

1. Die Benutzung des Freibades und des Hallenbades ist für alle Badegäste entgeltpflichtig.
2. Es wird für den öffentlichen Badebetrieb folgendes Entgelt erhoben:

	Erwachsene	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	Werksangehörige (nur Freibad)
Freibad			
Einzelkarte	4,50 €	2,50 €	4,00 €
Abendtarif Ab 17.00Uhr	3,00 €	1,50 €	3,00 €
Dauerkarte	90,00 €	45,00 €	73,00 €
12-er-Karte	45,00 €	25,00 €	--
Liegestuhl	4,00 €		
Dauerkabine	50,00 €		
Kombikarte	135,00 €	70,00 €	--
	Erwachsene	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	Werksangehörige (nur Freibad)
Hallenbad			
Einzelkarte	4,00 €	2,00 €	--
Dauerkarte Hallenbad	70,00 €	40,00 €	--
Kombikarte	135,00 €	70,00 €	--

Die Einzelkarten berechtigen zu einem einmaligen Eintritt.

3. Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelten, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, beinhalten die Entgelte, Kostenersätze und sonstige Einnahmen bereits die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
4. Kinder sind ab Vollendung des 6. Lebensjahres entgeltpflichtig.
5. Bei Familien mit drei und mehr Kindern ist der Eintritt für das 3. und alle weiteren Kinder kostenlos.
6. Kinder von ALG II- oder Sozialhilfe-Empfängern erhalten die Dauerkarte zu einem Preis von 20,00 Euro. Diese preislich reduzierte Karte kann auf dem Rathaus erworben werden.
7. Für Vereine, auswärtige Schulen etc. wird im Einzelfall das Entgelt konkret ausgehandelt.
8. Die Entgeltordnung für das Hallen- und das Freibad tritt am 01. Juni 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Hallen- und Freibad aus dem Jahr 2023, wie auch Artikel 5 der Satzung zur Anpassung örtlichen Satzungen an §2b UStG (§2b UStG-Anpassungs-Satzung) vom 06.12.2022 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Heubach, den 28.05.2025
gez. Dr. Joy Alemazung
Bürgermeister